

# „Corona“-Hygienekonzept der Philipp-Dieffenbach-Schule (PDS)<sup>1</sup>

Stand: 27.08.2020

## Vorbemerkung

Lehrerinnen und Lehrer gehen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Hygienekonzepts Corona mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Der Unterricht muss immer wieder genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören die Grundsätze zur Händehygiene und zur Husten- und Niesetikette, die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören sowie die gründliche Unterweisung in die für die PDS geltenden Regelungen und Maßnahmen. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. **Personen, die sich nicht an die Hygienehinweise halten, gefährden andere und können unmittelbar vom Schulbetrieb ausgeschlossen und des Schulgeländes verwiesen werden.**

## Konstant zusammengesetzte Gruppen (Kohorten)

- Der Unterricht findet mit der **halben Klassenstärke** statt. Jede Klasse wird in zwei Gruppen (A und B) unterteilt. Jede Gruppe bildet eine **konstante Lerngruppe**, deren Zusammensetzung im unterrichtlichen Zusammenhang bestehen bleibt und wo immer möglich ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird. Einzelne Gruppen oder Schülerinnen und Schülern werden möglichst nicht anderen Lerngruppen oder Klassen zugeteilt. Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen, wenn möglich am Unterricht der Lerngruppe oder Klasse teil, der sie angehören. Eine Beschulung durch Mitglieder des Beratungs- und Förderzentrums in kleinen Jahrganggruppen ist möglich. Gleichwohl sollte auch innerhalb dieser Gruppen ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden **und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eingehalten** werden.
- Jede Klasse nutzt weitestgehend **ihren Klassenraum**. **Musik- und Sportunterricht** kann in den entsprechenden Räumen unter den in Hygieneplan 7.0 beschriebenen Hygieneregeln stattfinden<sup>2</sup>. Alternative Unterrichtsorte im Freien sind in den Blick zu nehmen (z. B. Schulgarten, Platz am Brunnen, Platz unter der Eiche).
- Obwohl Hygieneplan 5.0 keine Einschränkung des Personaleinsatzes vorsieht, wird an der PDS die **Klassenlehrkraft im höchstmöglichen Stundenumfang** im Unterricht in ihrer Klasse eingesetzt. **Weitere Lehrkräfte oder anderes pädagogisches Personal** werden als Fachlehrkräfte oder zur pädagogischen Unterstützung eingesetzt. Die **Abstandsregel** von 1,5 m ist in der konstant zusammengesetzten Klasse bzw. innerhalb des Fachunterrichts **im Jahrgang** (Religion und Ethik) **aufgehoben**.

## Hygienemaßnahmen

- Es soll zu jeder Zeit für jede Person selbstverständlich sein, **1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen einzuhalten. Innerhalb der Klassen und Lerngruppen innerhalb eines Jahrgangs wird die Abstandsregel aufgehoben.
- Personen mit einer **Symptomatik**, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten (Hygieneplan 5.0, Anlage 5).

- **Im Falle einer akuten Erkrankung** in der Schule muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich isoliert werden. Es wird der nächste freie Raum (Flur, Differenzierungsraum, auch im U-Trakt der HBS) genutzt. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und die Abholung durch die Sorgeberechtigten. Es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.
- **Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände** ist eine **Mund-Nase-Bedeckung**, möglichst eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.
- Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
  - Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie
  - gründliche Händehygiene s.u.
- Es soll regelmäßig eine **gründliche Händehygiene** durch Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden) erfolgen, so etwa nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske.
- Um dieses häufige Händewaschen in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen möglich zu machen, empfehlen wir, dass jedes Kind ein **eigenes Handtuch und einen kleinen Behälter Flüssigseife** mitbringt und an seinem Platz aufbewahrt (Empfehlung Wetteraukreis).
- Alternativ kann jedes Kind ein gegen Bakterien und Viren wirksames **Desinfektionsgel** o.Ä. im Ranzen mitführen.
- Ein Händedesinfektionsmittel wird für alle Schülerinnen und Schüler eingesetzt im praktischen **Verkehrserziehungsunterricht** und in der **Bücherei**.
- Türklinken und Handläufe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen. Wir sorgen dafür, dass die **Eingangstüren** und die **Klassenraumtüren** vor Beginn des Unterrichts **geöffnet** sind, damit ein kontaktfreies Betreten möglich ist.
- Eine Aufsicht wird die Kinder der **Notbetreuungsgruppe** vor den Treppenhäusern der Notbetreuungsräume einweisen und **ab 7.30 Uhr** in die **Räume 7, 8, 9 und 10** der Betreuungsgruppen geleiten. Dort werden sie in Gruppen von höchstens 10 Kindern betreut, damit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Die **Husten- und Niesetikette** ist dringend zu beachten.

#### **Hinweise zum Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz:**

- **Im Unterricht** muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Wir empfehlen dringend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske. Es ist darauf zu achten, dass die Maske täglich gewechselt wird.
- Beim Aufsetzen ist darauf zu achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung häufiger als einmal täglich gewechselt werden, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Jedes Kind sollte täglich **zwei Mund-Nase-Bedeckungen mitführen**.
- Beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung sollen **nur die Bänder berührt** werden.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft und die Klassenlehrkraft überprüft bei Betreten des Schulgeländes das korrekte **Tragen der Masken**.

#### **Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden**

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist,
- soweit dies zu schulischen Zwecken erforderlich ist, z.B. während des Ausübens von Sport,
- während der Vorlaufkurse nach § 58 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes,

- von Kindern unter 6 Jahren von allen Personen, für welche nachweislich aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist. Diese Tatsache ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. In diesem muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung gegenüber der Schule angegeben wird. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Bestehen die Gründe, die eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen rechtfertigen, danach fort, ist ein aktuelles Attest vorzulegen. Die Atteste dürfen nicht zur Schüler- oder Lehrerakte genommen werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Erlass „Umgang mit ärztlichen Attesten“ vom 18. September 2020.

### **Infektionsschutz im Unterricht und Raumhygiene**

- Nach Ertönen des Gongs sammeln sich die Schülerinnen und Schüler **unverzüglich an den gekennzeichneten Sammelstellen auf dem Schulhof**. Dort werden sie von der Klassen- oder Fachlehrkraft abgeholt
- **Tische und Stühle** wurden so gestellt, dass **möglichst viel Abstand** zu anderen Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Sitzordnungen sind so eingerichtet, dass wenig „Face-to-Face-Kontakt“ besteht.
- **Gruppen- und Partnerarbeitsformen** sollten auf ein Mindestmaß beschränkt sein.
- Die **Eltern** tragen Sorge dafür, dass weiteres **Material wie Mäppchen, Schere, Stifte und ähnliches Gebrauchsmaterial im Ranzen** ist. So können unnötige Wege und Kontakte vermieden werden.
- In regelmäßigen Abständen spätestens nach 15 Minuten muss der Raum **gründlich für 3-5 Minuten gelüftet** werden.
- Im Unterricht darf nicht gesungen oder mit Instrumenten musiziert werden. Musik- und Sportunterricht unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen (s. Anlagen 1-4 zum Hygieneplan vom 18.02.2021<sup>2</sup>).
- Die **Toiletten** sollen möglichst **im Unterricht** und **einzel**n aufgesucht werden.
- Unterrichtsbeginn und Pausen sind so organisiert, dass die Schülerinnen und Schüler sich möglichst wenig im Treppenhaus und auf den Wegen begegnen.
- **An einem Tag ist möglichst nur eine Lerngruppe des Jahrgangs** im Raum. Der PC-Raum z.B. wird jeden Tag höchstens von einer Lerngruppe genutzt.

### **Pausenorganisation und Wegeführung**

- Es wurden **Pausenhofareale** markiert, in denen jeweils ein Jahrgang sich während der Pausen aufhalten darf. Morgens trifft sich ein Jahrgang in immer demselben Pausenhofareal. Die Gruppe der **Kinder in der Notbetreuung** trifft sich **ab 7.30 Uhr** direkt in den o.g. **Betreuungsräumen**. In der ersten und zweiten Pause rotieren die Jahrgänge in den Arealen.
- Die Schulhofareale sind nach Jahrgang aufgeteilt. Die Gruppe der **Kinder in der Notbetreuung** soll nach Möglichkeit nicht mit den Kindern der Gruppe im Präsenzunterricht zusammentreffen. Daher finden deren **Pausen versetzt** statt.
- Die Wegeführung im Treppenhaus ist gekennzeichnet und zwingend zu beachten. In den Treppenhäusern gilt **Rechtsverkehr**. Die **Handläufe sollen nicht berührt** werden.
- In einem **Treppenabschnitt** (bis zum nächsten Plateau) sollen sich **nicht mehr als 3 Kinder** aufhalten (Abstand: 5 Stufen).
- Als Aufenthaltsbereich für die Pausen soll die **gesamte Fläche des Pausenhofs** unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden. Je ein Jahrgang benutzt einen Pausenhofteil.

- In den Pausen darf sich **immer nur ein Kind in den Toiletten** aufhalten. Die **Toilettentüren** sind **geöffnet, Markierungen** zur Abstandsregelung wurden vor den Toiletten angebracht.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

- Es stehen ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereit, die täglich kontrolliert und aufgefüllt werden.
- Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sich **nur jeweils eine Person in den sanitären Anlagen** aufhält, um die Abstandsregeln einhalten zu können.
- Bei einer **groben Verschmutzung** der Toiletten oder fehlender Seife bzw. Papier **melden** dies die Schülerinnen und Schüler umgehend bei der Lehrkraft.
- Die in Benutzung befindlichen Toiletten werden am Ende des Schultages durch eine Reinigungskraft gründlich gesäubert.

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, führt jede Lehrkraft für ihre Klasse oder Gruppe eine Kontaktliste mit den Daten aller Personen, die in der Gruppe tätig sind.

Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen.

<sup>1</sup> Gemäß Schreiben des HKM zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 7.0 gültig ab 22.02.2021, [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_7.0.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_7.0.pdf)

<sup>2</sup> Gemäß Anlagen des Hygieneplans 7.0 gültig ab 22.02.2021, [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0\\_anlage2.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0_anlage2.pdf)  
[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0\\_anlage3.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0_anlage3.pdf)